



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Durchschrift

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow (Wendland)

Gemeinde Gusborn
Herrn Bürgermeister
Hartmut Ringel
Quickborn, Am Kosakenberg 2
29476 Gusborn

Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung
Abweichende Sprechzeiten in den Fachdiensten Straßenverkehr,
allgemeine Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfen

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303

Hausanschrift

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon 05841/120-0 **Internet** www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Matthias Sehl
Fachdienst 20 – Finanzen u. Kommunalaufsicht
Terminabsprachen sind erwünscht

Telefon-Durchwahl **Zimmer** **Telefax**
05841 120-246 A 305 05841 120-88200

E-Mail M.Sehl@Luechow-Dannenberg.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
2002 /2-11.00.04.10	02.03.2010 (SG)	20-15.14.11.04.21 - Se	14.04.2010

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2010

Sehr geehrter Herr Ringel,
sehr geehrte Damen und Herren,

dankend bestätige ich den Erhalt von Haushaltsplan und -satzung der Gemeinde Gusborn für das Haushaltsjahr 2010. Die erforderliche Genehmigung zu § 4 der Haushaltssatzung ist beigelegt.
Veröffentlichung und Auslage bitte ich von dort aus zu veranlassen.

Das beigelegte Haushaltssicherungskonzept wirkt sehr mager. Neben der neuen Jugendhilfevereinbarung, die unabhängig zustandegekommen ist, besteht die einzige neue Maßnahme aus einer Reduzierung der Wirtschaftswege-Unterhaltung um 2.500 €.

Allein mit diesem Inhalt erfüllt das Haushaltssicherungskonzept seinen gesetzlich definierten Zweck nicht, nämlich innerhalb des Finanzplanungszeitraums den Haushaltsausgleich herbeizuführen.

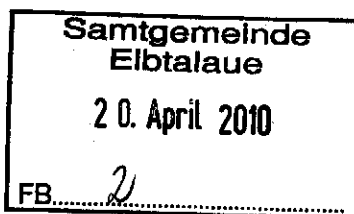
Die Realsteuer-Hebesätze werden schon seit über drei Jahren in gleicher Höhe festgesetzt. Mit durchgehend 400 % war dies im Jahr 2007 sogar eine richtungsweisende Entscheidung. Inzwischen gibt es aber gerade im Bereich der Samtgemeinde Elbtalaue diverse Gemeinden mit Hebesätzen von 450 % und mehr. Bei einem Hebesatz von 450 % ergäben sich jährliche Mehrerträge in einer Größenordnung von 25.000 € für die Gemeinde Gusborn.

Sollte auch im nächsten Haushaltsjahr die Haushaltssatzung genehmigungspflichtig sein, so werde ich diese von einem Haushaltssicherungskonzept mit der Perspektive des Haushaltsausgleichs abhängig machen.

Die Samtgemeinde Elbtalaue erhält einen Abdruck zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß
gez. Unterschrift

Samtgemeinde Elbtalaue
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)



Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegenden Abdruck meines heutigen Schreibens an die Gemeinde Gusborn sowie der beigefügten Genehmigungsurkunde übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kunus'.



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg**
Der Landrat

Hausanschrift

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon 05841 120-0 Internet www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Matthias Sehl

Fachdienst 20 - Finanzen und Kommunalaufsicht

Telefon-Durchwahl Zimmer Telefax

05841 120-246

A 305

05841 120-88200

E-Mail M.Sehl@Luechow-Dannenberg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

20-15.14.11-04.21

Datum

14.04.2010

Genehmigung

Gemäß § 94 (2) der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366) wird hiermit der in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Gusborn für das Haushaltsjahr 2010 festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 344.000,00 EUR (in Worten: Dreihundertvierundvierzigtausend Euro) kommunalaufsichtsbehördlich genehmigt.

gez. Unterschrift

(LS)